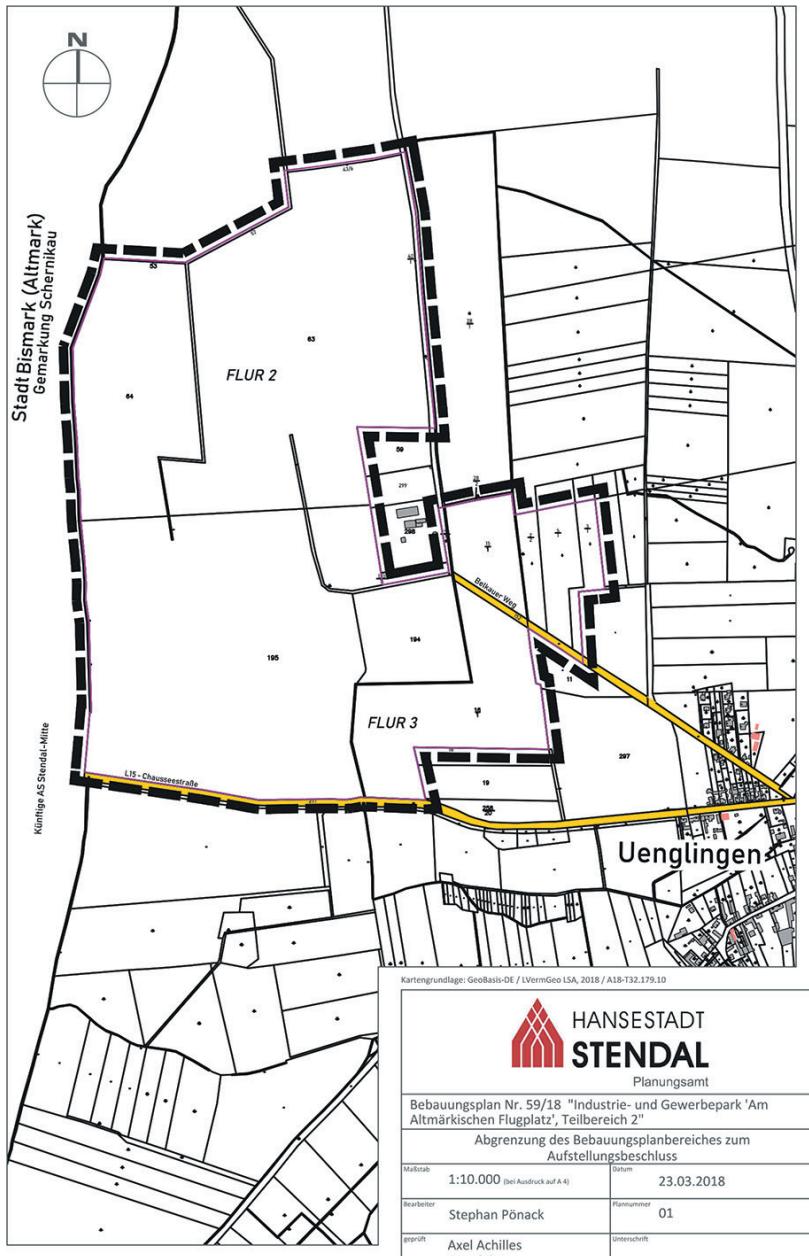


Anlage zu Bebauungsplan 59/18,
„Industrie und Gewerbegebiet „Am Altmärkischen Flugplatz“, Teilbereich 2“



Hansestadt Stendal

Haushaltssatzung der Hansestadt Stendal für das Haushaltsjahr 2020

Auf der Grundlage der §§ 5, 8, 45 Abs. 2 Ziff. 4, 100, 101 und 102 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17.06.2014 in der zur Zeit gültigen Fassung hat der Stadtrat folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 am 17.02.2020 beschlossen.

§ 1

Der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird

1. im Ergebnisplan mit dem	
a) Gesamtbetrag der Erträge auf	77.331.200 Euro
b) Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	81.078.600 Euro
2. im Finanzplan mit dem	
a) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	71.472.200 Euro
b) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	72.703.000 Euro
c) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	13.986.300 Euro
d) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	22.720.400 Euro
e) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	172.100 Euro

f) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf

1.254.500 Euro

festgesetzt.

§ 2

Eine Kreditermächtigung wird nicht veranschlagt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigung), wird auf 10.940.600 Euro festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag von Liquiditätskrediten wird auf 9.000.000 Euro festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

- | | |
|---|-----------|
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 290 v. H. |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 390 v. H. |

2. Gewerbesteuer

390 v. H.

Gemäß § 28 Abs. 2 Punkt 1 Grundsteuergesetz werden Jahresbeträge bis 15,00 Euro am 15. August jeden Jahres fällig.

Hansestadt Stendal, den 16.03.2020



Klaus Schmotz
Oberbürgermeister



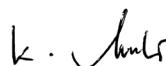
Hansestadt Stendal

Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Der Haushaltssatzung einschließlich der Anlagen liegt nach § 102 Abs. 2 Satz 1 KVG LSA vom **26.03.2020** bis **03.04.2020** zur Einsichtnahme im Markt 7, Raum 202, von Montag bis Freitag in der Zeit von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr öffentlich aus.

Eine Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde ist nicht erforderlich. Die Haushaltssatzung wurde nicht beanstandet.

Hansestadt Stendal, den 16.03.2020



Klaus Schmotz
Oberbürgermeister



Wasserverband Stendal-Osterburg

Wirtschaftsplan 2020 des Wasserverbandes Stendal-Osterburg

Die Verbandsversammlung hat am 06.11.2019 den Wirtschaftsplan 2020 beschlossen.

1. Erfolgsplan

	Veranschlagung von Gesamtaufwand und Gesamtertrag:	Trinkwasser	Abwasser	Gesamt
		€	€	€
Aufwand	7.131.000	12.054.000	19.185.000	
Ertrag	7.131.000	12.054.000	19.185.000	
Jahresergebnis	0	0	0	0

2. Vermögensplan

Der geplante Finanzierungsbedarf (Ausgaben) beträgt 13.585.000 €. Davon entfallen auf die Trinkwasserversorgung 4.762.000 € und auf die Abwasserentsorgung 8.823.000 €. Die geplante Höhe der Finanzierungsmittel (Einnahmen) deckt sich mit dem Finanzierungsbedarf.

3. Kreditaufnahme

Zur Finanzierung langfristiger Investitionen ist für den Geschäftsbereich Trinkwasser ein Darlehen in Höhe von 2.000.000 € und für den Geschäftsbereich Abwasser ein Darlehen in Höhe von 2.900.000 € aufzunehmen.